



Dr. Carsten Brodesser
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Mitglieder des Deutschen Bundestages

„Ungleiches muss ungleich behandelt werden!“

Die Bundestagsabgeordneten des Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreises diskutierten am 22. Januar auf Einladung der Bergischen Kreisbauernschaften mit Landwirtinnen und Landwirten aus der Region zur aktuellen Situation der bäuerlichen Betriebe.

Neben zahlreichen anderen Themen stand insbesondere die geplante Novelle der Düngeverordnung im Mittelpunkt des Meinungsaustausches.

Die Landwirtschaft im Bergischen Land ist sehr vielfältig. Die im Bundesvergleich eher kleinen familiengeführten Betriebe kooperieren seit vielen Jahren in vorbildlicher Weise mit den Umweltbehörden und den Wasserverbänden. So werden zahlreiche Teilflächen nicht gedüngt (oder: „extensiv bewirtschaftet“ oder „nur nach strengen Regeln gedüngt“) und gehen in den freiwilligen Vertragsnaturschutz ein. Im Ergebnis verfügen beide Kreise über eine hervorragende Trinkwasserqualität, deren Nitratgehalt die maximalen Grenzwerte deutlich unterschreitet (sog. „Grün-Gebiete“).

In anderen Landesteilen – sog. „Rot-Gebiete“ - werden die Grenzwerte hingegen teilweise deutlich überschritten.

Würde es zu einer einheitlichen und undifferenzierten Umsetzung der Düngeverordnung in „Rot- und Grün-Gebieten“ kommen, so müssten bisher nicht gedüngte Flächen wahrscheinlich aus dem Vertragsnaturschutz entfallen.

Die beiden CDU-Bundestagsabgeordneten stellen sich in dieser Frage eindeutig an die Seite der bergischen Landwirtschaft und fordern:

- Die Maßnahmen der novellierten Düngeverordnung müssen die unterschiedlichen Ausgangssituationen in „Rot- und Grün-Gebieten“ berücksichtigen. Eine Absenkung der Düngung ist in unserer Region nicht notwendig, da wir im Sinne der Grenzwerte keine nitratvorbelasteten Gebiete haben.
- Die Messung der Ausgangsbelastung muss mit einem dichteren Messstellennetz erneut erfolgen, so dass weitere mögliche Nitrat-Einbringer identifiziert werden können.
- Generelle Düngeverbote – wie z.B. auf stark geneigten Flächen – sind zu verhindern, da sie sich kontraproduktiv auf erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen auswirken.
- Von überzogenen Dokumentationspflichten gerade bei kleinen Betrieben ist abzusehen.

Beide Abgeordnete sehen die Leistungen der Bergischen Landwirtschaft nicht nur in der Erzeugung günstiger Nahrungsmittel, sondern auch in der Landschaftspflege, dem Naturschutz und der Bewahrung der Schöpfung.

Landwirtinnen und Landwirte verdienen eine höhere gesellschaftliche Anerkennung!